

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Computacenter AG (Dietikon, gültig ab 15.06.2018)

1. Gegenstand und Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") regeln die Erbringung von Reparaturdienstleistungen, die Computacenter AG ("Computacenter") für den Vertragspartner ("Kunde") erbringt. Diese AGB gehen entgegenstehenden oder anders lautenden Geschäftsbedingungen des Kunden vor. Computacenter behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Änderungen gelten 30 Tage nach erfolgter Mitteilung an den Kunden als genehmigt, sofern dieser den Änderungen nicht widerspricht.

2. Vertragsschluss; Kostenvoranschlag

Ein Vertrag zwischen Computacenter und dem Kunden (der "Vertrag") gilt als abgeschlossen – je nachdem, was zuerst erfolgt – mit dem Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung durch Computacenter, der Unterzeichnung einer Vereinbarung durch beide Parteien oder der tatsächlichen Erbringung der Reparaturdienstleistungen durch Computacenter. In jedem Fall gelten die vorliegenden AGB als Inhalt des Vertrags.

Soweit nicht bereits im Vertrag enthalten, erstellt Computacenter gegenüber dem Kunden für alle kostenpflichtigen Reparaturfälle einen Kostenvoranschlag. Der Kostenvoranschlag wird bei Nichtausführung zu 105 CHF in Rechnung gestellt. Computacenter behält sich vor, Arbeiten unter der Preisgrenze eines Kostenvoranschlags direkt, ohne Einholung einer Bestätigung durch den Kunden, auszuführen. Bei Nichterteilung des Auftrages innert 14 Tagen nach Zustellung des Kostenvoranschlags ist Computacenter berechtigt, allfällige vom Kunden erhaltene Produkte auf Kosten und Risiko des Kunden an diesen zurückzusenden und den Kostenvoranschlag in Rechnung zu stellen. Kostenvoranschläge sind mit Einhaltung einer Preisabweichung von max. 10 % verbindlich. Die Gültigkeit des Kostenvoranschlags erlischt mit Rücksendung des Gerätes.

3. Leistungen von Computacenter

Computacenter erbringt ihre Leistungen in professioneller und sorgfältiger Weise. Computacenter ist befugt, für die Leistungserbringung Dritte beizuziehen. Der Kunde verpflichtet sich, Computacenter unentgeltlich die erforderlichen Informationen zu liefern, sodass Computacenter die Dienstleistungen erbringen kann (z.B. Lieferung von notwendigen Angaben wie Gerätetyp, Seriennummer, Fehlerbeschreibung usw.). Verzögerungen und Mehraufwand von Computacenter infolge verspäteter oder nicht richtiger Erfüllung von Mitwirkungspflichten gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden.

4. Preise, Preisänderungen und Zahlungsbedingungen

4.1 Preise

Die Preise für die Reparaturdienstleistungen verstehen sich rein netto in Schweizer Franken, ohne Mehrwertsteuer, ab Domizil von Computacenter. Die schweizerische Mehrwertsteuer wird zusätzlich zu den bei der Rechnungsstellung gültigen Ansätzen verrechnet und geht zu Lasten des Kunden. Kosten für Verpackung, Transport (Postport, Expresszuschläge, Frachtkosten aller Art) und Versicherung von Produkten gehen ebenfalls zu Lasten des Kunden.

4.2 Preisänderungen

Die in der Offerte, der Auftragsbestätigung oder dem Vertrag genannten Preise basieren auf den im entsprechenden Zeitpunkt bekannten Grundlagen und decken nur die darin erwähnten Reparaturdienstleistungen bzw. Produkte ab. Bei nachträglichen Änderungen der Kalkulationsgrundlagen durch nicht in der Macht von Computacenter stehende Umstände, z.B. Preiserhöhungen durch Lieferanten oder Sub-Unternehmer von Computacenter, oder wenn Computacenter aufgrund von weitergehenden Analysen weitere Defekte feststellt, ist Computacenter berechtigt, den Preis entsprechend anzupassen. Liegt der erhöhte Preis mehr als 10 % über dem vereinbarten Preis, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Recht muss er innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung des erhöhten Preises schriftlich gegenüber Computacenter geltend machen, andernfalls gilt das Rücktrittsrecht als verwirkt und die Preisänderung als akzeptiert. Im Fall eines Rücktritts ist Computacenter berechtigt, vom Kunden die vollständige Bezahlung der bereits ausgeführten Arbeiten zu verlangen und allfällige Produkte auf Kosten und Risiko des Kunden an diesen zurückzusenden.

4.3 Zahlungsbedingungen

Rechnungen von Computacenter sind am 30. Tag nach Rechnungsdatum rein netto, ohne jeglichen Abzug, fällig. Dieser Termin gilt als Verfalltag. Bei Privatkunden akzeptiert Computacenter nur die Barzahlung oder die Zahlung per Nachnahme. Die Kosten einer Nachnahme gehen zu Lasten des Kunden.

Bei Zahlungsverzug durch den Kunden ist Computacenter berechtigt, einen Verzugszins von 5% p.a. sowie allfällige Inkasso- und Bearbeitungsgebühren zu erheben.

Durch die Geltendmachung von Mängeln wird die Fälligkeit von Forderungen von Computacenter nicht berührt. Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen von Computacenter zu verrechnen.

5. Liefertermine

Verbindlich sind ausschliesslich solche Termine, die Computacenter ausdrücklich schriftlich als verbindlich zusichert. Alle anderen Termine verstehen sich als Richtwerte. Computacenter bemüht sich, die Termine einzuhalten.

Kann Computacenter einen ausdrücklich als verbindlich zugesicherten Termin aufgrund eigener Fahrlässigkeit (nicht aber grober Fahrlässigkeit oder Absicht) oder aufgrund einer zulässigen Übertragung ihrer Verpflichtungen auf Hilfspersonen nicht einhalten, sind alle Schadenersatz-, Rücktritts-, Ersatzvornahme- und weiteren Ansprüche des Kunden wegen verspäteter Erbringung der Dienstleistung ausgeschlossen.

Mit dem Kunden vereinbarte Termine verlängern sich angemessen, wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Einflussbereichs von Computacenter liegen (wie höhere Gewalt, Verzögerungen durch Sub-Unternehmer oder andere Hilfspersonen, Betriebsstörungen usw.), oder wenn der Kunde seinen Vorbereitungs- oder Mitwirkungspflichten unvollständig oder verspätet nachgekommen ist.

In letzterem Fall behält sich Computacenter Preisänderungen vor. Computacenter ist berechtigt, dem Kunden Zusatzkosten und Aufwände (z.B. Lagerkosten) in Rechnung zu stellen, die aus einer Verzögerung resultieren, für die Computacenter nicht einzustehen hat. Produkte, die dem Kunden gehören, müssen innerhalb von drei Monaten seit der Benachrichtigung des Kunden abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist darf Computacenter davon ausgehen, dass der Kunde sein Eigentumsrecht an den Produkten aufgegeben hat. Dementsprechend erlischt der Herausgabeanspruch des Kunden und Computacenter ist berechtigt, frei und entschädigungslos über die Produkte zu verfügen. Wünscht der Kunde die Entsorgung des Produktes, steht es Computacenter frei, das Produkt im eigenen Interesse weiter zu verwenden, anstatt es zu entsorgen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten steht dem Kunden in diesem Fall nicht zu.

6. Mängelrüge

Der Kunde ist verpflichtet, alle Dienstleistungen der Computacenter bzw. die Produkte sofort nach deren Bereitstellung bzw. Lieferung auf Mängel zu prüfen und allfällige Mängel sofort schriftlich zu rügen. Unterlässt dies der Kunde, so gelten die Reparaturdienstleistungen als genehmigt, soweit es sich nicht um Mängel handelt, die bei der übungsgemässen Prüfung nicht erkennbar waren. Ergeben sich später solche Mängel, muss die Anzeige sofort nach der Entdeckung erfolgen. Ansonsten gelten die Reparaturdienstleistungen auch hinsichtlich dieser Mängel als genehmigt.

7. Gewährleistung

Computacenter gewährleistet, dass die Produkte den im Vertrag schriftlich vereinbarten Angaben entsprechen und nicht mit Fehlern behaftet sind, die ihre Tauglichkeit zum vertragsgemässen Gebrauch aufheben oder erheblich mindern. Sofern Computacenter Produkte von Dritten liefert bzw. installiert, geht die Gewährleistungsverpflichtung von Computacenter unbeachtet des vorangehenden Satzes nicht weiter als die Gewährleistungsbestimmungen des Dritten.

In keinem Fall haftet Computacenter für Verluste von Programmen, Daten oder Wechselspeichermedien oder die Kosten der Wiederherstellung solcher Programme. Mit anderen Worten ist der Kunde für die Sicherheit seiner Daten selbst verantwortlich. Wir empfehlen dem Kunden, regelmässig eine Datensicherung zu erstellen, um allfälligen Datenverlust vorzubeugen. Die Gewährleistungsverpflichtung von Computacenter ist ausgeschlossen im Fall von Mängeln, die verursacht worden sind durch:

- unzulängliche Wartung, insbesondere durch Nicht-Computacenter-Personal;
- Nichtbeachten der Betriebs- oder Installationsvorschriften;
- zweckwidrige Benutzung der Produkte;
- Verwendung von nicht genehmigten Teilen oder Zubehör;
- natürliche Abnutzung;
- Transport, unsachgemässe Handhabung bzw. Behandlung;
- nicht von Computacenter vorgenommene Modifikationen oder Reparaturversuche; oder
- äussere Einflüsse, insbesondere höhere Gewalt (z.B. Versagen der Stromversorgung oder der Klimaanlage, Elementarschäden usw.) sowie andere Gründe, die nicht von Computacenter zu vertreten sind.

Zeigen sich bei der Abnahme der Reparaturdienstleistungen oder zu einem späteren Zeitpunkt Mängel, für die Computacenter einzustehen hat, ist Computacenter berechtigt und verpflichtet, die Mängel durch geeignete, von Computacenter zu bestimmende Massnahmen (z.B. Nachbesserung oder Lieferung eines fehlerfreien Ersatzprodukts) kostenlos zu beheben. Sind zwei Nachbesserungsversuche nicht oder nur teilweise erfolgreich, ohne dass den Kunden daran ein Verschulden trifft, kann der Kunde eine angemessene Minderung der vereinbarten Vergütung verlangen oder bei einem erheblichen Mangel, der den Kunden an der Nutzung der Produkte insgesamt hindert, vom entsprechenden Vertrag zurückzutreten, wobei der Kunde bei einem Rücktritt einzig Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Vergütung hat. Abgesehen von den in dieser Ziffer genannten sind alle Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche wegen Mängel der Produkte (sowohl vertraglicher als auch ausservertraglicher Natur) hiermit im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausdrücklich wegbedungen. Dies gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche bei Fahrlässigkeit (nicht aber grober Fahrlässigkeit) oder aus der Haftung von Computacenter für ihre Hilfspersonen und Sub-Unternehmer.

Alle Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren mit Ablauf von sechs Monaten nach Erbringung der Leistung oder nach Ablieferung der Produkte. Diese Beschränkung gilt nicht im Verhältnis zu Konsumenten (Art. 210 Abs. 4 des Obligationenrechts).

8. Datenschutz

Computacenter bearbeitet in Zusammenhang mit der Erbringung von Reparaturdienstleistungen Personendaten des Kunden. Computacenter als Verantwortlicher für die Datenbearbeitung ist erreichbar für sie unter Computacenter AG, Riedstrasse 14, 8953 Dietikon, Tel. 0840 870 870.

Die Personendaten, die Computacenter sammelt, beinhalten die folgenden Angaben: Namen des Kunden, Postanschrift, E-Mailadresse, Telefon- und Faxnummer, Firma, Geschäftsverbindung, Angaben zu den reparierten Produkten und Angaben zu den gewünschten Services.

Computacenter verwendet diese Personendaten für die Erbringung der Reparaturdienstleistungen, sowie zur Prüfung der Kreditwürdigkeit, für konzerninterne Reportings und um den Kunden weitere Produkte und Dienstleistungen, an welchen der Kunde interessiert sein könnte, anzubieten und dem Kunden Informationen an dessen Post- oder E-Mail-Adresse zuzustellen. Computacenter kann Daten zu diesen Zwecken auch an andere Gesellschaften der Computacenter-Gruppe und Dritte übermitteln. Daten des Kunden können an Hersteller oder Lieferanten, auch im Ausland, zur Prüfung der Kreditwürdigkeit an ein von Computacenter beauftragtes Kreditprüfungs- und -versicherungsunternehmen, allenfalls auch im Ausland, bekannt gegeben werden. Soweit Computacenter Daten in ein Land ohne angemessenen Datenschutz (namentlich ausserhalb der Schweiz oder der EU) übermittelt, sorgt Computacenter durch geeignete oder angemessene Garantien für deren Schutz; der Kunde ist berechtigt, an der obengenannten Adresse eine Kopie zu erhalten.

Computacenter speichert Daten des Kunden auch nach Abschluss des Reparaturauftrages für so lange, als Computacenter mit weiteren geschäftlichen Kontakten rechnet.

Der Kunde kann jederzeit unentgeltlich Auskunft über seine bei Computacenter gespeicherten Daten erhalten, sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung geltend machen. Wenden Sie sich hierzu an die zuvor genannten Kontaktdaten. Sofern der Kunde der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten insgesamt oder für einzelne Massnahmen widersprechen will, kann er seinen Widerspruch per E-Mail, Fax oder Brief ebenfalls an die zuvor genannten Kontaktdaten richten. Falls der Kunde mit der Datenbearbeitung durch Computacenter nicht einverstanden ist, kann er dies dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) und/oder den zuständigen Aufsichtsbehörden in der EU melden.

9. Haftung

Soweit gesetzlich zulässig, ist jegliche Haftung von Computacenter für Schäden des Kunden hiermit ausdrücklich wegbedungen. Dies gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche bei Fahrlässigkeit (nicht aber grober Fahrlässigkeit) oder für die Haftung von Computacenter für ihre Hilfspersonen.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Der Vertrag und die AGB unterstehen ausschliesslich dem materiellen schweizerischen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Regeln des Internationalen Privatrechts. Der Gerichtsstand für alle sich aus den vertraglichen Beziehungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten befindet sich bei den zuständigen Gerichten am Sitz von Computacenter. Computacenter ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen Sitz / Wohnsitz zu belangen. Zwingende Gerichtsstände bleiben.